Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Aktuelle Informationen aus der Wirtschaftsregion Meißen

Wirtschaftsregion aktuell

31. März 2020, Ausgabe III/2020

Coronavirus - Informationen für Unternehmen

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus veröffentlicht die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH diesen zweiten aktualisierten Sondernewsletter. Für betroffene Unternehmen haben wir auf der Seite **www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles** aktuelle Informationen, nützliche Links und Tipps zusammengestellt. Diese werden wir regelmäßig aktualisieren und erweitern. Auch unsere **Berater** stehen für Fragen zur Verfügung.

Themen der Ausgabe

- **Soforthilfe - Zuschuss Bund**
- **Sonderprogramm "Sachsen hilft sofort"**
- **Steuerliche Maßnahmen bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten**
- **Personalbedarf durch Corona?**

Soforthilfe - Zuschuss Bund
Soforthilfen für kleine Unternehmen und Selbstständige

Der Bund hat **Soforthilfen für kleine Unternehmen und Selbstständige** beschlossen.

Wer wird gefördert:

- Solo-Selbständige, Angehörige der Freien Berufe im **Haupterwerb** und kleine Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen

Nicht gefördert werden:

- Öffentliche Unternehmen
- Unternehmen, die zum 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung gewesen sind

Konditionen:

Finanzielle Soforthilfen (Zuschüsse) für kleine Unternehmen gelten für alle Wirtschaftsbereiche sowie Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten. Das Programmvolumen umfasst bis zu 50 Milliarden Euro. Im Einzelnen ist vorgesehen:

- **bis 9.000 Euro Einmalzahlung** für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten,
- **bis 15.000 Euro Einmalzahlung** für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten.

Diese Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden.
Die Anträge können über das **Förderportal der Sächsischen Aufbaubank** gestellt werden. (Die Server der SAB sind zurzeit stark ausgelastet)
Es besteht die Möglichkeit, den Antrag auch postalisch oder per E-Mail einzureichen. Dazu das **Antragsformular hier downloaden** und den unterschriebenen Antrag und eine Ausweiskopie an die SAB senden.

Wer finanzielle Unterstützung aus dem Programm »Sachsen hilft sofort« bei der Sächsischen Aufbaubank beantragt, dem entsteht kein Nachteil. Der Zuschuss kann zusätzlich zur Soforthilfe Sachsen beantragt werden. Bitte beachten Sie dabei, dass die Summe der insgesamt in Anspruch genommenen Fördermittel den durch die Coronakrise verursachten Liquiditätsbedarf nicht übersteigen darf.

nach oben

Sonderprogramm "Sachsen hilft sofort!"
Soforthilfe-Darlehen

"Sachsen hilft sofort“: Mit diesem Soforthilfe-Darlehen werden Einzelunternehmer (Solo-Selbstständige), Kleinstunternehmer und Freiberufler unterstützt, die aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind. **Alle Informationen und Antragsunterlagen finden Sie auf den Seiten der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank (SAB).**

Die **elektronische Antragstellung** ist direkt über das Förderportal der Sächsischen Aufbaubank möglich. **Hier finden Sie ein Muster des Antrages für eine erste Orientierung.**

Was wird gefördert:

- Liquiditätsbedarf bei Unternehmen, die aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind.

Wer wird gefördert:

- Einzelunternehmer (Solo-Selbständige), Kleinstunternehmen und Angehörige der Freien Berufe in Sachsen, mit einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz bis zu 1 Mio. Euro

Nicht gefördert werden:

- Selbstständige, die die Tätigkeit im **Nebenerwerb** ausüben
- Unternehmen, die in der Fischerei oder der Aquakultur tätig sind
- Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind

Konditionen:

- zinsloses, nachrangiges Liquiditätshilfedarlehen
- mind. 5.000 Euro bis max. 50.000 Euro, in Ausnahmefällen bis zu 100.000 Euro
- Laufzeit von 10 Jahren, davon bis zu 3 tilgungsfreie Jahre möglich
- Auszahlung in einer Tranche

nach oben

Steuerliche Maßnahmen bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten
Stundungen und Steuerherabsetzungen möglich

Das Sächsisches Staatsministerium der Finanzen hat mitgeteilt, dass Unternehmen, die in Folge des Coronavirus in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, steuerliche Hilfsangebote der Finanzämter nutzen können. Konkret können auf Antrag laufende **Vorauszahlungen zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer herabgesetzt oder ausgesetzt** werden. Fällige **Steuerzahlungen lassen sich stunden**; Säumniszuschläge können erlassen werden.
Auch auf Vollstreckungsmaßnahmen kann vorübergehend verzichtet werden. Betroffenen Unternehmen wird empfohlen, frühzeitig Kontakt mit ihrem zuständigen Finanzamt aufzunehmen. Darüber hinaus hat der Koalitionsausschuss in Berlin steuerpolitische Maßnahmen beschlossen, die die Wirtschaft entlasten sollen, wie zum Beispiel verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten für digitale Wirtschaftsgüter. Bitte sprechen Sie Ihren Steuerberater an.

Um den von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen weitere Erleichterungen

zu verschaffen, ist es ab sofort auch möglich, die **Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung für das Jahr 2020 nachträglich bis auf Null Euro herabzusetzen**. Demnach können dann **bereits gezahlte Beträge erstattet oder mit anderen Zahllasten verrechnet** werden. Für die Nutzung dieser Möglichkeit genügt ein formloser Antrag an das zuständige Finanzamt.

Für die Stundung von Steuern oder die Herabsetzung von Vorauszahlungen steht jetzt zudem ein sehr einfach handhabbares Antragsformular zur Verfügung. Auf der Internetseite **www.coronavirus.sachsen.de** sind unter dem Themenbereich »Steuern und Finanzen« viele oft gestellte Fragen leicht verständlich beantwortet.

nach oben

Personalbedarf durch Corona?
Hilfsgesuche veröffentlichen!

Ihr Unternehmen hat - trotz oder gerade durch Corona - einen **dringenden Personalbedarf**, wie z.B. Erntehelfer, Helfer im Lebensmittelhandel? Wir bieten Ihnen die **Möglichkeit,** Ihre Hilfsgesuche auf **www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles** zu veröffentlichen. Wenn Sie **personelle** Hilfe suchen, senden Sie bitte eine E-Mail mit folgenden Angaben an **post@wrm-gmbh.de**:

1. Name und Adresse der Firma
2. Kontakt, an den sich potentielle Helfer wenden sollen (Name, Telefon , E-Mail, Internetadresse)
3. Kurzbeschreibung, wofür Hilfe gesucht wird (Tätigkeiten)
4. bestimmte Voraussetzungen (Führerschein/Staplerschein/Gesundheitspass)

nach oben

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
Neugasse 39 / 40
01662 Meißen

HRB 22152 Amtsgericht Dresden
Geschäftsführer: Sascha Dienel

E-Mail: post@wrm-gmbh.de
Web: www.wirtschaftsregion-meissen.de
Tel.: +49 (0) 3521 47608-0
Fax: +49 (0) 3521 47608-19

Landkreis Meißen

Ein Unternehmen des Landkreis Meißen, der Sparkasse Meißen und der Kommunen des Landkreis Meißen.